

## Die Phasen der DIN 14675

Die DIN 14675 unterscheidet folgende Phasen:

Phase	6.1	6.2	7	8	9	10	11
Bezeichnung	Planung	Projektierung	Montage + Installation	Inbetriebsetzung	Abnahme	Betrieb	Instandhaltung

### Mindestqualifikation zur Teilnahme an der DIN 14675-Prüfung zur Fachkraft für BMA

Prüfung zur Fachkraft Phase 7 bis Phase 11 der DIN 14675:  
Nachweis Gesellen- oder Facharbeiterbrief (Elektrotechnik)

Prüfung zur Fachkraft Phase 6.1 und 6.2 der DIN 14675:  
Dipl.-Ing., Meister oder staatlich geprüfter Techniker (Elektrotechnik). Es ist der Abschluss in einer Fachrichtung mit elektrotechnischem Bezug erforderlich.

Gesellen/Facharbeiter einer elektrotechnischen Fachrichtung können als „verantwortliche Person“ für die Phasen „Planung“, „Projektierung“, „Inbetriebsetzung“ und „Abnahme“ tätig werden, wenn 5 Jahre Berufserfahrung in der Brandmeldetechnik nachgewiesen werden (Nachweis durch Bestätigung durch das Unternehmen oder Zeugnisse)

oder

mit Sondergenehmigung einer entsprechenden amtlichen Stelle, z. B. IHK, Handwerkskammer. Diese Sondergenehmigung muss bescheinigen, dass die Person in Bezug auf Brandmeldeanlagen dem Meister/Techniker gleichgestellt ist bzw. gleichwertige Kenntnisse hat.

Vertreter „artfremder“ nicht elektrotechnischer Berufe, die als „verantwortliche Person“ tätig werden wollen, müssen mindestens 10 Jahre Berufserfahrung in der Brandmeldetechnik nachweisen. Dies muss z. B. durch IHK oder Handwerkskammer bestätigt werden.